

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses
am Montag, den 05.12.2022 um 14:45 Uhr
Sitzungssaal der Wasgauhalle, Ebene 1

Erschienen sind:

Vorsitzender

Herr Markus Zwick (außer TOP 1.1.1)

Beigeordnete

Herr Denis Clauer
Herr Michael Maas

Mitglieder

Frau Edeltraut Buser-Hussong	Vertreterin für Herrn Sebastian Tilly
Frau Stefanie Eyrisch	
Frau Katja Faroß-Göller	
Herr Thomas Heil	
Herr Gerhard Hussong	
Herr Florian Kircher	Vertreter für Herrn Frank Eschrich
Herr Hartmut Kling	
Frau Susanne Krekeler	
Herr Tobias Semmet	
Frau Annette Sheriff	
Herr Berthold Stegner	
Herr Jürgen Stilgenbauer	
Herr Ferdinand L. Weber	
Herr Erich Weiß	
Herr Bastian Welker	

Protokollführung

Herr Tobias Becker

von der Verwaltung

Frau Ricarda Faul
Herr Guido Frey
Herr Robin Juretic
Frau Annette Legleitner
Herr Jörg Metzger-Jung
Herr Oliver Minakaran
Herr Karsten Schreiner
Herr Maximilian Zwick

Gäste

Herr Klos Wirtschaftsprüfer PWC

Abwesend:

Mitglieder

Herr Frank Eschrich
Frau Heidi Kiefer
Herr Sebastian Tilly

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:45 Uhr.

Er stellt die form- und fristgerechte Ladung der Hauptausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig die folgende

Tagesordnung:

1. Vorberatung von Ratsbeschlüssen
 - 1.1. Abwasserbeseitigungsbetrieb
 - 1.1.1. Jahresabschluss 2021
 - 1.1.2. Bestellung eines Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2022
 - 1.1.3. Wirtschaftsplan 2023
 - 1.2. Änderung der Hundesteuersatzung
 - 1.3. Vollzug des Baugesetzbuchs
 - Aufhebung von Bebauungsplänen im Ortsbezirk Gersbach
(Beschluss über die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie Beschluss der Aufhebungssatzung)
 - 1.4. Messe Pirmasens GmbH
 1. Kostentragung Stadt
 2. Vollzug des § 88 Abs. 1 Gemeindeordnung, Weisung an den Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Messe Pirmasens GmbH
2. Messe Pirmasens GmbH
Feststellung des Kostenvoranschlages für die statische Ertüchtigung der vorhandenen Betonunterzüge durch Einbau einer Abfangkonstruktion in der Messehalle 5 B (Boden der Messehalle 5 A - Wasgauhalle)
3. Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB)
 - 3.1. Aufhebung des Bebauungsplans P 20a "Im Erlenteich Teil A - Änderung I und Erweiterung" und Aufstellung des Bebauungsplans P 191 „Im Erlenteich – Südlich der Blockbergstraße“
(Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie die Durchführung der weiteren Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)
 - 3.2. Aufstellung Bebauungsplan WZ 128 "An der L 600"
Einstellung der Bebauungsplanverfahren WZ 107 „An der Bottendorfer Straße“ und WZ 129 "An der Bottendorfer Straße"
(Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie die Durchführung der weiteren Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)
4. Verleihung Hugo-Ball-Preis 2023
5. Spendenannahme gem. § 94 Abs. 3 GemO
6. Anfragen und Informationen

zu 1 Vorberatung von Ratsbeschlüssen

zu 1.1 Abwasserbeseitigungsbetrieb

**zu 1.1.1 Jahresabschluss Abwasserbeseitigungsbetrieb 2021
Vorlage: 1579/II/66.3/2022**

Oberbürgermeister Markus Zwick übergibt den Vorsitz an den Beigeordneten Clauer und nimmt mit Bürgermeister Maas gemäß § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Vorsitzende Clauer bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Abwasserbeseitigungsbetriebes vom 24.11.2022.

Herr Klos von der PWC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft stellt anhand einer Beamerpräsentation (Anlage 1 zur Niederschrift) den Jahresabschluss des Abwasserbeseitigungsbetriebs vor.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

1. Der aufgestellte Jahresabschuss 2021 wird nach Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, Niederlassung Saarbrücken, mit einer Bilanzsumme von insgesamt 99.078.946,12 EUR
Erträgen von 10.156.838,90 EUR
Aufwendungen von 10.109.647,40 EUR
und einem Jahresüberschuss von 47.191,49 EUR
gem. §2 Abs. 2 Ziffer 2 in Verbindung mit
§ 27 Abs. 2 EigAnVO festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss 2021 wird wie folgt verwendet:

Vortrag auf neue Rechnung: 47.191,49 EUR

3. Gem. §§ 27 EigAnVO i.V.m. 88 und 114 GemO wird dem Oberbürgermeister, und soweit ihn Beigeordnete vertreten haben, diesen Entlastung erteilt.

Oberbürgermeister Markus Zwick übernimmt wieder den Vorsitz.

**zu 1.1.2 Bestellung eines Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2022 für den Sonderhaushalt Abwasser
Vorlage: 1580/II/66.3/2022**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung über sandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 24.11.2022.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

Die Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH, Mainz, wird für das Jahr 2022 auf Grundlage § 2 Abs. 1 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 (GVBl. S 331) als Abschlussprüfer der eigenbetriebsähnlich geführten Einrichtung Abwasserbeseitigung bestellt.

zu 1.1.3 Wirtschaftsplan 2023

Der Vorsitzende bezieht sich auf den allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung über-sandten Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebs 2023.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Einbringung des Wirtschaftsplanes einstim-mig.

zu 1.2 Änderung der Hundesteuersatzung Vorlage: 1576/III/32/2022

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung über-sandte Beschlussvorlage des Ordnungsamtes vom 24.11.2022.

Hauptausschussmitglied Stegner fragt an, warum in der Satzungsänderung nur der Hundeführer in die Pflicht genommen werden solle. Es wäre zielführender, wenn sowohl der Hundeführer als auch der Hundehalter in die Satzung aufgenommen werden würden.

Hauptausschussmitglied Hussong ergänzt, dass somit Hundeführer und Hundehalter gesamtschuldhaft haften würden. Die Formulierung "umherlaufen lässt" sei ebenfalls unglücklich gewählt.

Beigeordneter Clauer stimmt den Änderungen zu.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

§ 10 Abs. 4 Satz 2 der Hundesteuersatzung wird neu gefasst: „Hunde dürfen sich außerhalb einer Wohnung oder eines umfriedeten Grundbesitzes nur aufhalten, wenn sie eine Hundesteuermarke tragen.“

In § 11 der Hundesteuersatzung werden folgende Sätze angehängt: „Ordnungswidrig handelt außerdem, wer als Führer oder Halter eines Hundes zulässt, dass sich dieser ohne eine Hundesteuermarke zu tragen außerhalb einer Wohnung oder eines umfriedeten Grundbesitzes aufhält. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.“

zu 1.3 Vollzug des Baugesetzbuchs - Aufhebung von Bebauungsplänen im Orts-bezirk Gersbach

- 1. Beschluss über die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
- 2. Beschluss über die Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sons-tigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**
- 3. Satzungsbeschluss über die Aufhebung der Bebauungsläne in Gersbach**

Vorlage: 1549/I/61/2022

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung über-sandte Beschlussvorlage des Stadtplanungsamts vom 27.09.2022.

Herr Schreiner stellt anhand einer Beampräsentation (siehe Anlage 2 zur Niederschrift) die Aufhebung der Bebauungsplänen im Ortsbezirk Gersbach vor.

Auf Antrag des Vorsitzenden werden alle Punkte zusammen abgestimmt.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

1. Es wird festgestellt, dass bei der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB an den aufzuhebenden Bebauungsplänen in Gersbach keine Stellungnahmen vorgebracht wurden.
2. Über die Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände nach § 18 i.V.m. § 63 BNatschG zu den aufzuhebenden Bebauungsplänen in Gersbach wird gemäß der Empfehlung der Verwaltung entschieden.
(siehe Anlage 6 und 7)
3. Die Einstellung des Aufhebungsverfahrens für den Bebauungsplan G 005b ÄII/G 002c „Oben am Birkloch – Änderungsplan II – Erweiterung und An der Schulstraße Teil 1 – Änderungsplan III“ wird beschlossen.
4. Die Aufhebung der Bebauungspläne G000, G001, G001a, G002, G002a, G002b, G005, G005 Ä3, G005b-2c, G006a, G006c und die Rückabwicklung der Bebauungsplanverfahren G007, G108 und G113 mit Begründung und Umweltbericht wird in der dieser Beschlussvorlage zugrundeliegenden Fassung vom 14.11.2022 als Satzung beschlossen.
(siehe Anlage 8)

**zu 1.4 Messe Pirmasens GmbH; 1. Kostentragung Stadt 2. Vollzug des § 88 Abs. 1 Gemeindeordnung, Weisung an den Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Messe Pirmasens GmbH
Vorlage: 1574/I/40/2022**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung über-sandte Beschlussvorlage des Schulverwaltungsamts vom 24.11.2022.

Herr Frey stellt anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 3 zur Niederschrift) den Wirtschaftsplan sowie den Jahresabschluss 2021 der Messe Pirmasens GmbH vor.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

1. Von den städtischen Forderungen an die Messe Pirmasens GmbH für das Geschäftsjahr 2023 übernimmt die Stadt Pirmasens durch alleinige Kostentragung die Personalaufwendungen für die Hausmeister und Reinigungskräfte.
2. Vollzug des § 88 Abs. 1 Gemeindeordnung;
An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Messe Pirmasens GmbH ergeht die Weisung, wie folgt zu beschließen:
 - a) Die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Messe Pirmasens GmbH mit einem Jahresfehlbetrag von 150.596,51 € wird beschlossen.
 - b) Die Entlastung der Geschäftsführung durch Herrn Guido Frey bei der Messe Pirmasens GmbH im Geschäftsjahr 2021 wird beschlossen.
 - c) Der Wirtschaftsplan 2023 für die Messe Pirmasens GmbH mit einem geplanten Jahresfehlbetrag
in Höhe von 1.251.700,-- € und die Finanzplanung 2023-2026 wird beschlossen.
 - d) Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hopmeier & Stegner soll für das Geschäftsjahr 2022 zum Abschlussprüfer bestellt werden.

zu 2 Messe Pirmasens GmbH; Statische Ertüchtigung der vorhandenen Betonunterzüge durch Einbau einer Abfangkonstruktion in der Messehalle 5 B (Boden der Messehalle 5 A - Wasgauhalle); Feststellung des Kostenvorschlags
Vorlage: 1575/I/40/2022

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung über-sandte Beschlussvorlage des Schulverwaltungsamts vom 24.11.2022.

Herr Frey stellt anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 4 zur Niederschrift) die statische Ertüchtigung der Betonunterzüge vor.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig:

Der statischen Ertüchtigung der vorhandenen Betonunterzüge durch Einbau einer Abfangkonstruktion in der Messehalle 5 B wird zugestimmt und der Kostenvoranschlag vom 21.09.2022 auf insgesamt 319.910,00 € brutto (268.832,00 € netto) festgestellt.

Der Betrag ist im Wirtschaftsplan 2023 der Messe Pirmasens GmbH eingestellt.

zu 3 Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB)

zu 3.1 Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB)
Aufhebung des Bebauungsplans P 20a "Im Erlenteich Teil A - Änderung I und Erweiterung" und
Aufstellung des Bebauungsplans P 191 „Im Erlenteich – Südlich der Blocksbergstraße“
1. Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
2. Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
3. Ergebnisse der Beteiligung der Nachbargemeinden
4. Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände
5. Änderung des räumlichen Geltungsbereichs P 191 „Im Erlenteich – Südlich der Blocksbergstraße“
6. Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit
7. Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. an der Aufhebung des Bebauungsplans P 020a und an der Aufstellung des Bebauungsplans P 191.
8. Entwurf zum Bebauungsplan P 191 „Im Erlenteich – Südlich der Blocksbergstraße“
Vorlage: 1570/I/61/2022

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung über-sandte Beschlussvorlage des Stadtplanungsamts vom 15.11.2022.

Herr Schreiner stellt anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 5 zur Niederschrift) die Aufhebung des Bebauungsplans P 20a und die Erweiterung und Aufstellung des Bebauungsplans P 191 vor.

Hauptausschussmitglied Stegner fragt an, welche Gewerbebetriebe im neuen Bebauungs-plan P 191 erlaubt seien.

Herr Schreiner führt aus, dass lediglich Einzelhandelsbetriebe ausgeschlossen seien. Alle sonstigen Gewerbebetriebe seien erlaubt.

Hauptausschussmitglied Hussong fragt an, ob die Flächen des Bebauungsplanes P 191 im Eigentum der Stadt stehen würden.

Herr Schreiner führt aus, dass verschiedene Teilflächen im Eigentum der Stadt seien, aber auch die Firma PSB und private Eigentümer vorhanden seien.

Hauptausschussmitglied Heil teilt mit, die AfD-Fraktion sehe ein Problem bei der Einschränkung des Einzelhandels. Er bittet deshalb um getrennte Abstimmung.

Der Vorsitzende zeigt auf, die Punkte 1-7 würden zusammen abgestimmt. Punkt 8 würde einzeln abgestimmt.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

1. Es wird festgestellt, dass bei der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufhebung des Bebauungsplans P 20a "Im Erlenteich Teil A - Änderung I und Erweiterung" und der Aufstellung des Bebauungsplans P 191 „Im Erlenteich – Südlich der Blocksbergstraße“ nach § 3 Abs. 1 BauGB keine Stellungnahmen vorgebracht wurden.
2. Über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Aufhebung des Bebauungsplans P 20a "Im Erlenteich Teil A - Änderung I und Erweiterung" und der Aufstellung des Bebauungsplans P 191 „Im Erlenteich – Südlich der Blocksbergstraße“ nach § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß der Abwägungsempfehlung der Verwaltung entschieden ([Anlage 2b](#)).
3. Es wird festgestellt, dass bei der frühzeitigen Beteiligung der Nachbargemeinden keine Sachverhalte vorgebracht wurden, über die zu entscheiden wäre ([Anlage 2c](#)).
4. Über die Ergebnisse der Beteiligung der Naturschutzverbände wird gemäß Abwägungsempfehlung der Verwaltung entschieden ([Anlage 2d](#)).
5. Die Änderung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans P 191 „Im Erlenteich – Südlich der Blocksbergstraße“ gemäß [Anlage 1b](#) wird beschlossen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB an der Aufhebung des Bebauungsplans P 20a "Im Erlenteich Teil A - Änderung I und Erweiterung" und an der Aufstellung des Bebauungsplans P 191 „Im Erlenteich – Südlich der Blocksbergstraße“ zu beteiligen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB an der Aufhebung des Bebauungsplans P 20a "Im Erlenteich Teil A - Änderung I und Erweiterung" und an der Aufstellung des Bebauungsplans P 191 „Im Erlenteich – Südlich der Blocksbergstraße“ zu beteiligen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat bei 2 Gegenstimmen, mehrheitlich:

8. Der Bebauungsplan P 20a "Im Erlenteich Teil A - Änderung I und Erweiterung" ([Anlagen 3a – 3c](#)) und der Entwurf des Bebauungsplans P 191 „Im Erlenteich – Südlich der Blocksbergstraße“, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung inkl. Umweltbericht ([Anlagen 4a-4c](#)) sind Bestandteil des Beschlusses und der Beteiligung zu Grunde zu legen.

- zu 3.2 Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);**
Aufstellung Bebauungsplan WZ 128 "An der L 600"
Einstellung der Bebauungsplanverfahren WZ 107 „An der Bottendorfer Straße“ und WZ 129 "An der Bottendorfer Straße"
- 1. Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit**
 - 2. Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
 - 3. Ergebnisse der Beteiligung der Nachbargemeinden**
 - 4. Ergebnisse der Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände**
 - 5. Änderung des räumlichen Geltungsbereichs - WZ 128 „An der L 600“**
 - 6. Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit**
 - 7. Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
 - 8. Beschluss des Entwurfs - WZ 128 „An der L 600“**
 - 9. Beschluss des Entwurfs der Satzung über die Aufhebung eines Wirtschaftsweges - Gemarkung Winzeln**
 - 10. Einstellung des Bebauungsplanverfahrens WZ 129**
 - 11. Teilaufhebung der Vorkaufsrechtsatzung**
- Vorlage: 1569/I/61/2022**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung über-sandte Beschlussvorlage des Stadtplanungsamts vom 14.11.2022.

Herr Schreiner stellt anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 6 zur Niederschrift) die Aufstellung des Bebauungsplanes WZ 128 vor.

Hauptausschussmitglied Stegner fragt an, welche Gewerbebetriebe im Gebiet des Bebauungsplanes WZ 128 erlaubt seien.

Herr Schreiner führt aus, dass im Bereich des Bebauungsplanes WZ 128 Gewerbebetriebe aller Art erlaubt seien.

Hauptausschussmitglied Semmet weist daraufhin, dass die Beteiligung des Ortsbeirates Winzeln noch nicht erfolgt sei.

Hauptausschussmitglied Heil teilt mit, die AfD-Fraktion sehe ein Problem bei der Einschränkung des Einzelhandels. Er bittet deshalb um getrennte Abstimmung.

Der Vorsitzende zeigt auf, die Punkte 1-7 und Punkt 9-11 würden zusammen abgestimmt. Punkt 8 würde einzeln abgestimmt.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

1. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung des Bebauungsplans WZ 128 „An der L 600“ und an der Einstellung des Bebauungsplanverfahrens WZ 107 „An der Bottendorfer Straße“ nach § 3 Abs. 1 BauGB keine Stellungnahmen vorgebracht wurden.
2. Über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Einstellung des Bebauungsplanverfahrens WZ 107 „An der Bottendorfer Straße“ und der Aufstellung des Bebauungsplans WZ 128 „An der L 600“ nach § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß der Abwägungsempfehlung der Verwaltung entschieden ([Anlage 3b](#)).

3. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Nachbargemeinden an der Einstellung des Bebauungsplanverfahrens WZ 107 „An der Bottenbacher Straße“ und der Aufstellung des Bebauungsplans WZ 128 „An der L 600“ nach § 2 Abs. 2 BauGB keine Sachverhalte vorgebracht wurden, über die zu entscheiden wäre (*Anlage 3c*).
4. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Naturschutzverbände an der Einstellung des Bebauungsplanverfahrens WZ 107 „An der Bottenbacher Straße“ und der Aufstellung des Bebauungsplans WZ 128 „An der L 600“ nach § 18 i.V.m. § 63 BNatSchG keine Sachverhalte vorgebracht wurden, über die zu entscheiden wäre (*Anlage 3d*).
5. Die Änderung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans WZ 128 „An der L 600“ gemäß *Anlage 1b* wird beschlossen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplans WZ 28 „An der L 600“ und an der Einstellung des Bebauungsplanverfahrens WZ 107 „An der Bottenbacher Straße“ zu beteiligen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplans WZ 28 „An der L 600“ und an der Einstellung des Bebauungsplanverfahrens WZ 107 „An der Bottenbacher Straße“ zu beteiligen.
9. Der Entwurf der Satzung über die Aufhebung von Wirtschaftswegen in der Gemarkung Winzeln (*Anlagen 6*) ist Bestandteil des Beschlusses und den Beteiligungen zu Grunde zu legen.
10. Die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens WZ 129 „An der Bottenbacher Straße“ wird beschlossen und der Aufstellungsbeschluss vom 14.12.2015 aufgehoben.
11. Die als *Anlage 7* beigefügte Satzung zur Teilaufhebung der Satzung über das Besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB für den Bereich der aufzustellenden Bebauungspläne WZ 128 „An der L 600“ und WZ 129 „An der Bottenbacher Straße“ wird beschlossen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat bei 2 Gegenstimmen, mehrheitlich:

8. Der Entwurf des Bebauungsplans WZ 128 „An der L 600“, bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Begründung mit Umweltbericht (*Anlagen 4a, 4b und 4c*) ist Bestandteil des Beschlusses und den Beteiligungen zu Grunde zu legen.

zu 4 Verleihung Hugo-Ball-Preis 2023
Vorlage: 1581/I/10.1/2022

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung über sandte Beschlussvorlage vom Haupt- und Personalamt vom 24.11.2022.

Der Vorsitzende stellt die Preisträgerinnen des Hugo-Ball-Preises und des Förderpreises 2023 vor.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig:

Der Hugo-Ball-Preis 2023 soll an Hito Steyerl und der Förderpreis an Olivia Wenzel, vergeben werden

zu 5 Spendennahme gem. § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: 1560/I/10.1/2022

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung über-sandte Beschlussvorlage des Haupt- und Personalamtes vom 19.10.2022.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig die Annahme folgender Spenden:

Geldspende:

Spender	Zweck	Betrag
Lions Hilfe Pirmasens	Spende für die Spiel- und Lernstube im Winzler Viertel	250,00 €
Familie Wolfgang und Manuela Sauer, Pirmasens	Spende an den Pakt für Pirmasens	500,00 €
Förderverein der Grundschule Maßweiler	Spende an den Pakt für Pirmasens	600,00 €

Sachspende:

Spender	Zweck	Betrag
Eheleute Gunther und Renate Vogl, Pirmasens	Spende für die Küche des Seniorenbüros	Gasherd im Wert von 1.250,00 €

zu 6 Anfragen und Informationen

zu 6.1 Beantwortung von Anfragen

zu 6.1.1 Anfrage von Ratsmitglied Hussong vom 19.09.2022 bzgl. Sachstand zum Gelände der ehemaligen Kaufhalle

Der Vorsitzende gibt bekannt:

Der Investor hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass bevor der Neubau errichtet werden kann, der rückwärtige, unterkellerte Anbau an die Schloßstraße 19 abgebrochen und die entstehenden Gruben verfüllt werden müssen. Im Zuge der Vorbereitungsarbeiten für diesen Abbruch habe man erkannt, dass die Nachbarwand am rückwärtigen Anbau der Schloßstraße 17 zunächst statisch verstärkt werden müsse. Aufgrund der Lieferzeit des dafür benötigten Materials kommt es zu Verzögerungen.

zu 6.1.2 Anfrage von Ratsmitglied Faroß-Göller vom 10.10.2022 bezüglich "Stand sicherheit der Holzhütte am Parkplatz auf der Platte"

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Stellungnahme (siehe Anlage 7 zur Niederschrift) nach der Sitzung hochgeladen wird.

zu 6.1.3 Anfrage von Ratsmitglied Hussong vom 10.10.2022 bezüglich Mietzahlungen ukrainische Flüchtlinge seitens des Jobcenters

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Stellungnahme seitens des Jobcenters (siehe Anlage 8 zur Niederschrift) nach der Sitzung hochgeladen wird.

zu 6.2 Information

Zum Zeitpunkt der Sitzung liegen keine Informationen vor.

zu 6.3 Anfragen der Ratsmitglieder

Zum Zeitpunkt der Sitzung liegen keine Anfragen vor.

Nachdem keine weiteren Anfragen vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 16.10 Uhr.

Pirmasens, den 4. Januar 2023

gez. Markus Zwick
Vorsitzender

gez. Denis Clauer
Vorsitzender (TOP 1.1.1)

gez. Tobias Becker
Protokollführung